

Position der CIPRA für eine nachhaltige Energiezukunft in den Alpen

Schaan, Vaduz, den 6. Februar 99

(Präsidiumssitzung von CIPRA-International)

1. Energiezukunft der Alpen	1
1.1 Allgemeine Ausgangslage:.....	1
1.2 Ausgangslage für die Alpen.....	2
2. Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger Europas	3
3. Forderungen an die Politik	3
3.1 Forderungen für die Reduktion des CO ₂ -Ausstoss.....	3
3.2 Forderungen für den Schutz der Gewässer und der Landschaften der Alpen.....	4
3.3 Forderung für den Ausstieg aus der Nuklearenergie	5

1. Energiezukunft der Alpen

1.1 Allgemeine Ausgangslage:

Die Alpen gelten als Wasserschloss und Trinkwasserreservoir Europas. Die alpine Wasserkraftnutzung leistet einen Beitrag an die europäische Elektrizitätsversorgung. Sollen die Alpen diese Funktionen weiterhin gewährleisten, ist eine neue Haltung erforderlich, die die Interessen der AlpenbewohnerInnen und deren Mitwelt berücksichtigt. Aus der Sicht einer nachhaltigen Entwicklung muss die heutige Situation grundlegend geändert werden, besonders in Bezug auf die marktverzerrenden, in der Regel zu niedrigen Energiepreise, welche die Verschwendung von Energie (Verkehr/Mobilität, Heizung, ineffiziente Energiebereitstellung und -nutzung)) und Zerstörung bzw. Beeinträchtigung der Umwelt und Natur (Schädigung von Gewässern und Landschaft, Lärm- und Luftbelastung usw.) nach sich zieht.

Die Energiezukunft der Alpen kann nur nachhaltig sein, wenn sowohl der Energiekonsum als auch die Energiebereitstellung in einer ökologisch und sozial verträglichen Weise erfolgen. Die Bereitstellung von Energie muss einer demokratischen Kontrolle unterliegen und dezentral, arbeitsplatzschaffend sowie landschafts-, natur- und umweltschonend erfolgen. Die Energiebereitstellung spielt in den Alpen eine zentrale wirtschaftliche Rolle und soll eine optimale Wirkung auf die Regionalwirtschaft haben.

Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen energieeffizienten und sparsamen Konsum fördern. Dies schränkt die Lebensqualität nicht ein.

Die Deregulierung des Energiesektors mit dem Ziel, die traditionellen vollständigen oder teilweisen Monopole durch den freien Wettbewerb abzulösen, ist in ganz Europa im Gange. In diesem Prozess müssen die Prinzipien der Nachhaltigkeit sowohl bei der Energiebereitstellung wie beim Energiekonsum höchste Priorität haben.

1.2 Ausgangslage für die Alpen

Alpenkonvention:

Die Alpenkonvention wird bald von allen Alpenländern und von der EU ratifiziert sein. Sie gibt auch für die Energiepolitik im Alpenraum Rahmenbedingungen vor. Folgende Grundsätze der Rahmenkonvention sind für diesen Bereich zentral:

Rahmenkonvention, Art.2

(1) Die Vertragsparteien stellen unter Beachtung des Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen aller Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der Europäischen Union unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Alpenraum wird verstärkt sowie räumlich und fachlich erweitert.

(2) Zur Erreichung des Absatz 1 genannten Zieles werden die Vertragsparteien geeignete Massnahmen insbesondere auf folgenden Gebieten ergreifen:

(...)

e) Wasserhaushalt - mit dem Ziel, gesunde Wassersysteme zu erhalten oder wiederherzustellen, insbesondere durch die Reinhaltung der Gewässer, durch naturnahen Wasserbau und durch eine Nutzung der Wasserkraft, die die Interessen der ansässigen Bevölkerung und das Interesse an der Erhaltung der Umwelt gleichermassen berücksichtigt,
(...)

k) Energie - mit dem Ziel, eine natur- und landschaftsschonende sowie umweltverträgliche Erzeugung, Verteilung und Nutzung der Energie durchzusetzen und energieeinsparende Massnahmen zu fördern,
(...)

Protokoll Energie

Die V. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen hat am 16. Oktober 1998 in Bled/SI zur Konkretisierung der Grundsätze der Rahmenkonvention das Protokoll Energie verabschiedet.

2. Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger Europas

Die Bürgerinnen und Bürger Europas werden ermuntert,

ihre Verantwortung für die Erhaltung einer lebenswerten und gesunden Umwelt wahrzunehmen, indem sie ihren persönlichen Energiekonsum innerhalb von zehn Jahren auf die Hälfte reduzieren und jährlich eine diesbezügliche Erfolgsbilanz erstellen.

3. Forderungen an die Politik

3.1 Energieplanung und Aufruf an die Behörden

Grundlage eines zukunftsgerichteten Umgangs mit Energie sind eine umfassende Energieplanung und verbindliche Vorgaben für ihre Umsetzung. Zweck dieser Planung muss es sein, unter Einbezug der Bevölkerung klare Ziele festzulegen, insbesondere bezüglich **Energiemix, Reduktionszielen für den Energieverbrauch und Krisenzeitversorgung**.

Zu Umsetzung der Planung gehört auch die **Überprüfung der staatlichen Ausgaben und der Förderungspolitik** auf die Vereinbarkeit mit den Zielen einer nachhaltigen Energiepolitik.

Die Behörden werden aufgefordert, den **eigenen Energieverbrauch innerhalb von 10 Jahren um 50% zu reduzieren**

3.2 Forderungen für die Reduktion des CO₂-Ausstosses und der Luftbelastung

Die politischen EntscheidungsträgerInnen Europas, insbesondere der Gemeinden, Regionen und Staaten des Alpenraumes sowie der Europäischen Union, werden aufgefordert,

3.2.1 die **Reduktion des CO₂-Ausstosses als ein transsektorales politisches Hauptziel** zu definieren und konkrete Massnahmen in den Bereichen Verkehr, Haushalte, Wirtschaft und Verwaltung zu treffen, die zu einer drastischen Verminderung führen. Es sind Vorgaben zu schaffen, die die zwar rechtsverbindlichen aber ungenügenden Ziele von Rio, Berlin und Kyoto im Bereich "Klimaschutz" für den CO₂-Ausstoss übertreffen;

3.2.2 Gesetze (z.B. Energiespargesetze) und **Instrumente auch im Finanzbereich zur Förderung des Energiesparens** zu schaffen;

3.2.3 Gesetze, Finanzinstrumente und Programme zur **Förderung von erneubaren, umweltverträglichen Energieträgern und entsprechenden Anlagen** zu schaffen;

3.2.4 eine **ökologische Steuerreform** in die Wege zu leiten. Diese soll gewährleisten, dass die wirklichen Kosten der Energiebereitstellung bezahlt werden und dass die externen Kosten den Verursachern angelastet werden (**Kostenwahrheit**);

- 3.2.5 Gesetze und Finanzinstrumente zur **Förderung von dezentraler und nachhaltiger** (sozial- und umweltverträglicher, technisch effizienter) **Energiebereitstellung** einzuführen und laufend zu verbessern. Best practice technology, kombinierte Prozesse und Wärmekraftkoppelung sowie die Energieplanung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene müssen flächendeckend konkretisiert werden;
- 3.2.6 **raumplanerische Massnahmen** zu ergreifen, um den **Energieverbrauch** in den Bereichen Verkehr, Haushalte, Wirtschaft und Verwaltung zu **senken**;
- 3.2.7 **ihre Informationsarbeit** bei den KonsumentInnen (Privatpersonen, Industrie usw.) zu **intensivieren, die Transparenz zu erhöhen** und **Beratungsstellen** einzuführen, um das Energiesparen zu fördern, das Bewusstsein zu erhöhen und Verhaltensveränderungen zu unterstützen (Bsp: Energieagenturen);

3.3 Forderungen für den Schutz der Gewässer und der Landschaften der Alpen

Die politischen Entscheidungsträger Europas, insbesondere der Gemeinden, Regionen und Staaten des Alpenraumes sowie der Europäischen Union, werden aufgefordert,

- 3.3.1 sicherzustellen, dass **alpine Gewässer** oder **Abschnitte** davon, die noch in einem **naturnahen Zustand** sind, **nicht verbaut oder abgeleitet werden dürfen**. Die Gewässer, die schon genützt sind, müssen aufgewertet werden, damit sie ihre ökologische Funktionsfähigkeit gewährleisten können. Auf neue Grossenergieanlagen ist zu verzichten.
- 3.3.2 Gesetze und Finanzinstrumente einzuführen sowie Massnahmen zu ergreifen, um die ökologische **Funktionsfähigkeit der Fliessgewässer bei der Wasserkraftnutzung** sicherzustellen, u.a. indem verpflichtende **Mindestabflussmengen**, abgestimmt auf die saisonale Abflussdynamik, festgelegt werden, die den Ökosystemen angemessen sind;
- 3.3.3 durch das **Zahlen gerechter Entschädigungen** für die Ressourcennutzung, die ansässige Bevölkerung am Profit aus der Energiebereitstellung zu beteiligen;
- 3.3.4 ein **Ökostrom-Label einführen**. Die Alpen und die alpine Stromproduktion aus Wasserkraft können im Bereich Ökostrom eine Vorreiterrolle in Europa spielen. Damit jedoch dieses Label nicht nur eine simple Marketingunterstützung ist, müssen die Auswirkungen der Stromproduktion aus Wasserkraft auf die alpinen Ökosysteme und Landschaften konsequent verringert werden und den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung genügen. Ausserdem müssen Kriterien entwickelt werden, um dem Label Glaubwürdigkeit zu verleihen. Das Ökostrom-Label soll Kriterien wie Produktionseffizienz, Natur- und Landschaftskompatibilität und Sozialverträglichkeit respektieren. Ein solches Label ist auch für Strom aus anderen CO₂-neutralen Energieträgern wie beispielsweise Biomasse, Sonne oder Wind geeignet;
- 3.3.5 Gesetze und Finanzinstrumente einzuführen sowie Massnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass der Transport und die Verteilung von Energie **sozial- und umweltverträglich erfolgen**;
- 3.3.6 Rahmenbedingungen (Gesetze, transparente Verfahren) zu schaffen, die die frühzeitige **Mitsprache aller Beteiligten** bei Projekten im Bereich der Energiebereitstellung oder des Energietransportes sowie die frühzeitige **Konsultation bei Projekten mit möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen** gewährleisten.

3.4 Forderung für den Ausstieg aus der Nuklearenergie

Die politischen Entscheidungsträger Europas, insbesondere der Gemeinden, Regionen und Staaten des Alpenraumes sowie der Europäischen Union, werden aufgefordert:

- 3.4.1 sich für den **Verzicht auf Kernkraftwerke und Anlagen** für die **Aufbereitung**, auf die **Lagerung und den Transport von Kernbrennstoffen** sowie auf die **Deponierung und den Transport von nuklearen Abfällen** einzusetzen;
- 3.4.2 **rechtlich** festzulegen, dass der Alpenraum insbesondere wegen der besonderen geologischen Verhältnisse und seiner Funktion als Wasserreservoir Europas **keine geeigneten Standorte für solche Anlagen** bietet.